

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Knock Türen & Fenster GmbH

Stand: März 2022

I. Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Verträge mit Endkunden und Kaufleuten.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht, auch ohne dass unsererseits ein ausdrücklicher Widerspruch erfolgt.

II. Lieferung

Liefertermine oder Fristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

Lieferfristen verlängern sich bei unvorhergesehenen Ereignissen, auch wenn diese bei der Herstellung oder bei einem Unterlieferanten eintreten um die Zeit des Hindernisses. Als unvorhergesehene Ereignisse gelten Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, behördliche Maßnahmen oder höhere Gewalt.

Bei Fällen unverschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung haben wir das Recht zum Rücktritt vom Vertrag mit der Folge, den Kunden hierüber unverzüglich zu informieren und Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

Bei gewerblichen Kunden geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft der Ware auf den Kunden nach Bereitstellung über, sofern nicht darüber hinaus die Montage vereinbart wurde. In diesem Fall geht die Gefahr erst mit Abnahme des fertig eingebauten Werkes auf den Kunden, der nicht Endkunde ist, über.

III. Montage

Vor Montagebeginn muss der Kunde alle erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere Maurer- und Bodenarbeiten sowie sonstige Vorarbeiten fertiggestellt haben, so dass der gefahrlose Transport der Ware zum Montageort und dessen Einbau sichergestellt ist.

Alle anlässlich des Einbaus erforderlichen Nebenarbeiten wie Maurer-, Beiputz- und Malerarbeiten sowie Arbeiten für das Abdichten und Anschließen an das Bauwerk sind nicht von uns geschuldet. Sind zur Montage zusätzliche Hebewerkzeuge, Gerüste oder ähnliches erforderlich, sind diese vom Kunden für die Montage bereitzustellen. Beschädigungen beim Ausbau der vorhandenen Tür insbesondere an Fliesen führen nur dann zu unserer Einstandspflicht, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

IV. Preise

Alle Preise verstehen sich ab Werk oder Lager ohne Verpackung und ohne Frachtkosten und ohne Mehrwertsteuer.

Die Preise sind für einen Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsschluss verbindlich. Erfolgt Lieferung oder Montage erst

nach Ablauf von vier Monaten, ist eine Preisanpassung entsprechend der zwischenzeitlichen Preissteigerung möglich. Diese können wir im nachweisbaren Umfang an den Kunden weiterbelasten.

V. Zahlung

Bei Lieferverträgen wird vereinbart, dass bei Vertragsunterzeichnung, spätestens fünf Tage danach, eine Anzahlung in Höhe von 50 % fällig wird, unmittelbar vor Lieferung zum Kunden in Höhe von weiteren 50 %. Ist die Montage vereinbart, darf der Kunde von der zweiten Teilzahlung € 200,00 einbehalten, die er unverzüglich nach Montage zahlen muss.

Erfolgt die Montage nicht, muss der Kunde bei Anlieferung oder Abholung unverzügliche Vollständigkeit und Ordnungsgemäßheit der Ware überprüfen. Reklamationen wegen fehlender Teile oder offensichtlicher Mängel müssen binnen drei Werktagen schriftlich uns gegenüber erfolgen.

Erfolgt anstelle der Lieferung eine Abholung, muss diese binnen zehn Tagen nach Anzeige des Eingangs der Ware bei uns beim Kunden abgeholt werden. Bei verspäteter Abholung entstehen Lagerkosten von € 79,00 inklusive Mehrwertsteuer pro Tür und Woche.

Der Kunde kann nur mit einer Forderung aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder, sie resultiert aus demselben Vertragsverhältnis.

VI. Mängelansprüche

Geringe, handelsübliche Abweichungen in der Oberfläche, der Farbgebung, der Struktur oder Maserung stellen als materialtypische Eigenschaften keinen Mangel dar. Abweichungen vom bestellten Zustand durch formale oder technische Verbesserungen der Produkte stellen ebenfalls keinen Mangel dar, soweit sie das äußere Erscheinungsbild nur unerheblich verändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass dunkle Türen wegen der Möglichkeit ihrer Ausdehnung bei intensiver Sonneneinstrahlung nicht unverschattet im südlichen oder südwestlichen Hausbereich montiert werden dürfen.

VII. Eigentumsvorbehalte

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung unser Eigentum.

VIII. Datenschutz

Es erfolgt die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 28 BDSG. Davon umfasst ist auch die Übermittlung dieser Daten an Wirtschaftsauskunfteien zum Zwecke der Kreditüberprüfung und Überwachung.